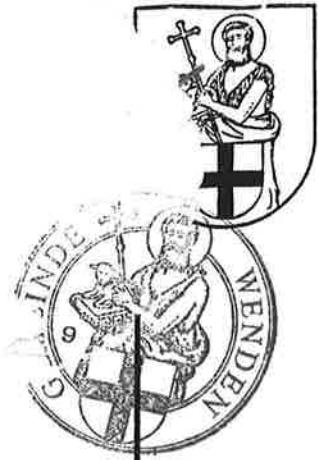


# GEMEINDE WENDEN



## **Bebauungsplan Nr. 8C "Möllmicke-Kinderheid"**

**-Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB-**

**Wenden, den 12.02.1990 und 02.07.1990**

Bebauungsplan Nr. 8 C  
"Möllmicke - Kinderheid"  
- Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB -

---

### 1. Allgemeines und Gebietsbeschreibung

Der Rat der Gemeinde Wenden hat am 02.11.1981 beschlossen, einen Bebauungsplan Nr. 8 C "Möllmicke - Kinderheid" im Ortsteil Möllmicke im Sinne des § 30 BBauG aufzustellen. Der Aufstellungsbeschuß wurde am 07.01.1985 und 04.07.1988 geändert.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird begrenzt

- im Süden durch die Nordseite der Uferstraße, im Knotenpunktsbereich der Haupterschließungsstraße und der Straße "Wollensiepen" durch die Südseite der Uferstraße,
- im Westen durch die Westseite der Erschließungsstraße "Wollensiepen" und deren Fortführung als Wirtschaftsweg bis zur Nordgrenze des Flurstücks 338, einschließlich des Wohnhauses Uferstraße 25,
- im Norden durch die Nordgrenze des Flurstücks 338, durch die Wegeparzelle 281 teilweise, durch die Nordgrenze der Flurstücke 657 und 658, durch die Ostgrenze des Flurstücks 288 teilweise sowie durch die Südgrenze des Grundstücks der Konrad-Adenauer-Schule,
- im Osten durch die Westgrenze des Weges "Am Schlegelsberg".

Der Plänbereich überlagert in Teilflächen rechtkräftige Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 8 "Schulzentrum, Balzenberg, Kinderheid" vom 22.07.1974. Diese Flächen sind im Plan markiert.

### 2. Ziele der Raumordnung und Landesplanung

#### 2.1 Raumordnung

Bei der Planung wurden die Grundsätze des § 2 Raumordnungsgesetz vom 19.07.1989 und des Bundesraumordnungsprogramms (BROP) vom 23.04.1975 beachtet. Der Planungsraum liegt im Gebiet 14 BROP und an den großräumig bedeutsamen Achsen der Bundesautobahnen A 4 und A 45.

#### 2.2 Landesplanung

Nach dem Landesentwicklungsplan (LEP) I/II vom 01.05.1979 liegt das Gebiet im Versorgungsbereich des Grundzentrums Wenden und

an den Entwicklungsachsen erster Ordnung Köln/Olpe (BAB A 4) und Hagen/Siegen (BAB A 45). Das Grundzentrum Wenden gehört zum Mittelbereich Olpe und zum Oberbereich Siegen.

Der LEP III vom 15.09.1987 sieht für das Plangebiet keine Darstellung vor. Die flächenhafte Freiraumdarstellung ist bewußt ausgespart.

Der GEP Regierungsbezirk Arnsberg Teilabschnitt Oberbereich Siegen (Entwurf, Stand: März 1987) stellt das Plangebiet als Wohnsiedlungsbereich des Siedlungsschwerpunktes Wenden/Möllmicke dar.

### 3. Kommunale Entwicklungsplanung

Der Bereich dieses Bebauungsplanes ist dem Ortsteil Möllmicke zuzuordnen, der zusammen mit dem Ortsteil Wenden den Siedlungsschwerpunkt der Gemeinde Wenden gem. § 6 Landesentwicklungsprogramm darstellt. Um seine Funktion als Siedlungsschwerpunkt wahrnehmen zu können, sind bei der Aufstellung des Flächennutzungsplanes für Wenden und Möllmicke Flächen für Wohnbau land ausgewiesen worden. Diese Flächen befinden sich im wesentlichen zwischen den Ortsteilen Wenden und Möllmicke nördlich des Wendenbachs.

Nachdem der östliche Bereich dieses Erweiterungsgebietes, der Balzenberg (Bebauungspläne Nr. 8 A und 8 B), einschließlich des gemeindlichen Schulzentrums, der Konrad-Adenauer-Schule (KAS), im wesentlichen erschlossen und bebaut ist, steht der westliche Bereich, der sog. Kinderheid, nunmehr zur Bebauung an. Neben dem Bebauungsplangebiet Nr. 21 "Wenden - Bergstraße/Ricksteinweg", das zur Zeit erschlossen und bebaut wird, handelt es sich bei diesem Plangebiet um die letzte im Flächennutzungsplan in Wenden/Möllmicke dargestellte Reservefläche.

Die Versorgung des Baugebietes wird durch die Nähe zu vorhandenen öffentlichen Einrichtungen der Infrastruktur, die sich im Ortszentrum von Wenden, in unmittelbarer Nachbarschaft im Schulzentrum Konrad-Adenauer-Schule und in Ansätzen auch in Möllmicke befinden, sichergestellt. Gleichzeitig ergibt sich durch die Erhöhung der Einwohnerzahl in Möllmicke eine Stärkung der Versorgungseinrichtungen.

### 4. Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan

Der rechtsverbindliche Flächennutzungsplan der Gemeinde Wenden vom 10.06.1974 und 18.12.1974 stellt das Gebiet weit überwiegend als Wohnbaufläche dar. Der Talzug am Schlegelsberg ist als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt mit der zusätzlichen Kennzeichnung der ehemaligen bergbaulichen Nutzung. Der Bebauungsplan ist gemäß § 8 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

## 5. Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes

Durch die Aufstellung dieses Bebauungsplanes wird die nach den Grundsätzen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung konzipierte Erschließung und Bebauung des Gebietes "Kinderheid" vorbereitet. Die im südlichen Planbereich bereits vorhandene Wohnbebauung wird entsprechend dem Bestand im Bebauungsplan festgesetzt. Die Erschließung orientiert sich im bebauten Teilabschnitt an vorhandenen Erschließungsanlagen, im übrigen wird eine neue Konzeption festgesetzt.

Für das Baugebiet wird eine Bebauungsform angestrebt, die dem Ort- und Landschaftsbild angepaßt ist. Es ist eine aufgelockerte Bebauung vorgesehen, wodurch u. a. eine breite Eigentumsstreuung ermöglicht werden soll.

## 6. Konzeption des Planentwurfs

Folgende Flächen werden durch den Bebauungsplan festgesetzt:

Netto-Wohnbau land (allg. Wohngebiet gem. § 4 BauNVO)	8.138 ha	68,2 %
Verkehrsflächen	1.891 ha	15,8 %
davon vorhandene Wirtschaftswege	0,233 ha	
Grünflächen	1.006 ha	8,4 %
Flächen für Anpflanzungen u. Flächen mit Bepflanzungen	0.877 ha	7,3 %
Flächen für Versorgungsanlagen	0.023 ha	0,2 %
 Gesamtfläche	 11,935 ha	 99,9 %

### 6.1 Verkehrsplanung

#### 6.1.1 Äußere Erschließung

Der Wohnplatz Wenden/Möllmicke wird durch die L 714 und L 905 gut mit dem großräumigen, überregionalen und regionalen Verkehrsnetz verknüpft. Das Bebauungsplangebiet wird unmittelbar durch die Uferstraße, die direkten Anschluß an die o. g. Landstraßen hat, erschlossen.

#### 6.1.2 Innere Erschließung

Die innere Erschließung des Bebauungsplangebietes erfolgt zum Teil auf vorhandenen, im wesentlichen aber auf neu zu planenden Anliegerstraßen.

Die Anliegerstraßen "Grünes Tälchen", "Wollensiepen" und

"Schlehedorweg" werden in ihrer Trassierung beibehalten. Es wird eine durchgehende Breite von 5,75 m angestrebt. Die vorhandene Zufahrt "Auf'm Kinderheid" entfällt. Statt dessen wird, ausgehend von einem rechtwinkligen Knotenpunkt mit der Uferstraße, eine Haupterschließungsstraße als Sammelstraße in das Baugebiet geführt. Die Haupterschließungsstraße soll in einer Fahrbahnbreite von 5,50 m mit einseitigem Gehweg und Grünstreifen bis zum Zentrum des Baugebietes geführt werden. Im Zentrum des Plangebietes ist aus städtebaulichen Gründen eine Straßenraum-aufweitung vorgesehen, außerdem Anlagen für den ruhenden Verkehr. Die Bebauung ist segmentförmig um diese Anlage gestaffelt. Mit reduziertem Fahrbahnquerschnitt wird die Hauptzufahrt bis in den Bereich des Grundstücks der Konrad-Adenauer-Schule geplant. Von dieser Straße gehen kurze Stichstraßen ab, die als befahrbare Wohnwege ausgebildet sind. Für diese Wohnwege ist eine Mischverkehrsnutzung vorgesehen, so daß ein Straßenquer-schnitt von 3,50 m bis 4,75 m zuzüglich Schrammborden ausreicht. Die Anliegerstraße "Grünes Tälchen" ist durch den Ginsterweg mit der Haupterschließung verknüpft. Anlagen für den ruhenden Verkehr sind nur punktuell im Bereich der Anliegerstraßen vorgesehen.

Die Erschließungsplanung folgt den Empfehlungen für die Anlage von Erschließungsstraßen (EAE 85). Es wird ein verkehrsberuhigter Ausbau angestrebt. Zur Unterstützung des Ziels der Verkehrsberuhigung auch auf der Haupterschließungsstraße, für die eine Separation zwischen Fahrverkehr und Fußgängerverkehr erforderlich ist, sollen in den Kreuzungsbereichen Hochstämme angepflanzt werden. Weitere Begrünungen sind bei der Konkretisierung der Straßenplanung vorgesehen.

Die vorhandenen Wegeführungen, insbesondere der Höhenweg zwischen dem Ortsteil Möllmickie und der Konrad-Adenauer-Schule, werden berücksichtigt. Vorhandene Wirtschaftswege werden an die Planstraßen angebunden. Die Straße "Grünes Tälchen" wird über einen neu zu führenden Fußweg mit dem Jasminweg verknüpft.

### **6.1.3 Öffentlicher Personennahverkehr**

Bushaltestellen der Verkehrsbetriebe Westfalen-Süd befinden sich im Bereich der Konrad-Adenauer-Schule, an der Schubertstraße und an der Uferstraße in Möllmickie. Diese Punkte sind fußläufig in einer Entfernung von bis zu 400 m erreichbar.

### **6.2 Wohnungsbau**

Die für die Bebauung vorgesehenen Flächen sind als allgemeines Wohngebiet (WA) gem. § 4 BauNVO ausgewiesen. Es sind max. zwei Vollgeschosse zulässig, wobei ein zweites Vollgeschoß nur im Dachgeschoß zulässig ist (I D). Die Bauweise ist als offene Bau-

weise ausgewiesen. Mit diesen Festsetzungen wird das Ziel verfolgt, eine dem Ortsbild entsprechende Bebauungsform und -dichte zu realisieren.

Im Plangebiet sind bereits 31 Grundstücke bebaut. Mindestens 91 Grundstücke sind durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes bebaubar. An Wohnungseinheiten werden somit  $91 \times 1,5 = 137$  Wohneinheiten neu geschaffen. Bei einer Belegungsdichte von 3 Einwohnern/Wohneinheit ergibt sich eine Bewohnerzahl von 410 Personen. Zusammen mit den rechnerisch vorhandenen 140 Personen ergibt dies bei einer Gesamteinwohnerzahl von 550 Personen eine Wohnsiedlungsdichte von 46 Einwohner/ha.

Nach der Bebauungskonzeption wird vorrangig eine Bebauung mit Einzel- und Doppelhäusern angestrebt. Im südwestlichen Plangebiet ist eine Reihenhausanlage vorstellbar.

#### 6.3 Grünflächen

Entsprechend dem Runderlaß des Innenministers vom 31.07.74 und 29.03.1978 (Hinweise für die Planung von Spielplätzen) werden Flächen für drei Spielplätze festgesetzt. Bolzplätze sind nicht vorgesehen. Die Plätze sollen auch der Versorgung angrenzender Wohnbereiche dienen. Durch Fußwege ist eine leichte Erreichbarkeit gegeben.

Der Bereich der Tallage "Am Schlegelsberg" ist als öffentliche Grünfläche festgesetzt. Dies entspricht der Festsetzung des angrenzenden Bebauungsplanes Nr. 8 A und des Bebauungsplanes Nr. 8. Die Grünfläche soll eine städtebauliche Zäsur zwischen den Baugebieten Kinderheid und Balzenberg darstellen und der fußläufigen Verbindung zwischen der Konrad-Adenauer-Schule und dem Wendebachtal dienen (siehe auch Rahmenplan zur Sanierungsmaßnahme Wenden Ortsmitte). Wie im Grünordnungsplan vorgeschlagen, soll eine dorfgemäße Anlage mit Obstgehölzen und Weideflächen entstehen. Der westliche Hang zum Wollensiepen ist als Fläche für Anpflanzungen festgesetzt. Aufgrund der Bebauung und der Steilheit des Hanges ist eine Nutzung als Fläche für die Landwirtschaft nicht mehr möglich. Flächen für Anpflanzungen befinden sich auch im Übergangsbereich des Baugebietes zur freien Landschaft.

#### 6.4 Immissionsschutz

Immissionsschutzprobleme durch Gewerbebetriebe und Verkehrslärm sind nicht gegeben.

#### 6.5 Denkmalschutz und Denkmalpflege

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich das Bodendenkmal ehemaliger Stollen Schlegelsberg, vormals Stollen Bur-

meister. Die betroffene Fläche des Flurstücks 228 ist gekennzeichnet und als öffentliche Grünfläche festgesetzt. Sonstige Bau- oder Bodendenkmäler oder durch Satzung festgesetzte Denkmalbereiche befinden sich nicht im Geltungsbereich des Bebauungsplanes.

#### 6.6 Natur- und Landschaftsschutz

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes befinden sich keine Naturdenkmäler, Naturschutz- oder Landschaftsschutzgebiete.

#### 6.7 Wasserwirtschaft

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes befinden sich keine Wasserschutzgebiete.

#### 6.8 Ver- und Entsorgung

##### 6.8.1 Umfang der Neuplanung

Größe des Plangebietes 11.935 ha

Anzahl der Baugrundstücke	
vorhanden	31
geplant	91
Summe	122

Anzahl der Wohneinheiten	
vorhanden	31 x 1,5 = 46
geplant	91 x 1,5 = 136
Summe	182

Einwohnerzahl	
vorhanden	46 x 3 = 138
geplant	136 x 3 = 408
Gesamteinwohnerzahl	549

Einwohnerdichte 46 Einwohner/ha

Entfernung zur Ortsmitte Wenden ca. 1.500 m

Geländeordinaten 343/394 m über NN

##### 6.8.2 Wasserversorgung

maximaler Wasserverbrauch (Bestand) 34 m<sup>3</sup>/Tag

Lieferant Kreiswasserwerke Olpe

Wasserverbrauch (Prognose) 150 m<sup>3</sup>/Tag

vorhandener Hochbehälter: Rhonardberg

- 7 -

Gesamtinhalt:	2.400 m <sup>3</sup>
Feuerlöschreserve:	100 m <sup>3</sup>
Ordinate des Auslaufs	520 m über NN
Hauptversorgungsleitung	DN 300

Die Wasserversorgung wird durch den Wasserbeschaffungsverband Möllmicke sichergestellt.

#### 6.8.3 Abwasserbeseitigung

Die anfallenden Abwässer werden im Mischsystem über den Hauptsammler der Ruhrverbandskläranlage Gerlingen zugeführt. Das geklärte Abwasser wird in die Bigge eingeleitet.

Für das Plangebiet wird eine entwässerungstechnische Planung erarbeitet.

#### 6.8.4 Abfallstoffe

Die Sammlung und der Transport der Abfallstoffe wird von der Gemeinde Wenden durchgeführt. Die Beseitigung ist Aufgabe des Kreises Olpe. Die Abfallstoffe werden der Umschlagstation Olpe-Griesemert zugeführt. Mittelfristig erfolgt die Entsorgung in die geplante Kreismülldeponie Olpe.

Bodenaushub wird im Plangebiet durch Massenausgleich verarbeitet oder der geplanten Bauschutt- und Bodendeponie Hünsborn des Kreises Olpe zugeführt.

#### 6.8.5 Energieversorgung

Die Stromversorgung erfolgt durch die Lister- und Lennekraftwerke. Standorte für zwei Umformstationen sind im Plan festgesetzt.

Die Erdgasversorgung erfolgt durch die Westfälische Ferngas AG, Dortmund.

#### 6.8.6 Altlastenentsorgung

Altlasten sind im Plangebiet nicht vorhanden.

### Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes

as Plangebiet besteht aus einem im wesentlichen bebauten Abschnitt und aus dem eigentlichen Neubaugebiet.

Die Bebauung am Jasminweg entspricht dem Typ des Siedlungshauses der 50er und frühen 60er Jahre (relativ kleiner Grundriß, eingeschossig, steiles Satteldach).

Die Bebauung am Schlehedorfweg aus den frühen 70er Jahren zeigt flachere Satteldächer und größere Grundrißflächen.

Die Bebauung am Wollensiepen ist keiner Bauphase eindeutig zuzuordnen. Gemeinsam ist allen Gebäuden die Farbgestaltung, die dunkle Dachflächen und weiße Außenwände aufweist.

Das Neubaugebiet soll in Anknüpfung an die vorhandene Bebauung Gebäudeformen nach heutigen Bedürfnissen und Gestaltungsvorstellungen ermöglichen.

Es sollen keine Flachdächer zugelassen werden, da diese als Störung der Dachlandschaft empfunden werden. Gleiches gilt für nicht dunkle Materialien wie z. B. rötliche Tonziegelpfannen. Übermäßig voluminöse Dachaufbauten wirken verunstaltet und stören das Gesamtbild, daher ist ihre Länge auf 1/2 der Traufenlänge begrenzt.

Die Hauptfirstrichtung soll bestimmte städtebauliche Absichten, wie z. B. Wegebeziehungen oder Torsituationen unterstreichen. Im allgemeinen wird eine Gebäudestellung parallel zur Hanglage angestrebt.

Die Außenwände sollen nicht im rötlichen Klinker zugelassen werden. Dieser Baustoff ist vollkommen ortsfremd. Verputzte Außenwände in bunten Farben werden ebenfalls nicht gewünscht.

Zur Begrenzung der Gebäudehöhen ist eine max. Traufhöhe talseitig festgelegt. Insbesondere in Hanglagen besteht die Gefahr über großer Traufhöhen, die ein Gebäude wie dreigeschossig wirken lassen können.

Einfriedungsmauern oder Metallzäune werden als unpassend für das Baugebiet, insbesondere in Bezug auf die beabsichtigte Straßenraumgestaltung angesehen. Hier sind, auch aus ökologischen Gründen, lebende Hecken aus standortgerechtem Gehölz zu bevorzugen.

### 7. Sicherung der Bauleitplanung

Das Vorkaufsrecht gemäß § 24 BauGB wird, falls erforderlich, zum Erwerb der öffentlichen Flächen ausgeübt.

### 8. Bodenordnung

Für den noch nicht erschlossenen Bereich des Bebauungsplanes ist ein Umlegungsverfahren vorgesehen. Ein derartiges Verfahren ist hier erforderlich, um die vorhandenen Grundstücks zuschnitte den Festsetzungen des Bebauungsplanes anzupassen und um die geplanten öffentlichen Flächen dem Eigentum der Gemeinde

oder des Erschließungsträgers zuzuführen.

In dem bereits überwiegend bebauten Teilabschnitt des Bebauungsplanes können die privaten, noch nicht bebauten Flächen durch Grundstücksteilungen einer plangemäßigen Nutzung zugeführt werden.

### 9. Maßnahmen zur Verwirklichung des Bebauungsplanes

Die Erschließungsanlagen sowie die Ver- und Entsorgungsanlagen werden abschnittsweise von der Gemeinde Wenden oder dem Versorgungsträger hergestellt. Die Grünflächen, soweit sie sich im Eigentum der Gemeinde Wenden befinden, werden entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes als Kinderspielplätze bzw. Parkflächen hergestellt. Die Anpflanzungen auf den Hangflächen im Bereich des Wollensiepen sollen von den Grundstückseigentümern oder der Gemeinde Wenden durchgeführt werden.\*

Die Anordnung von städtebaulichen Geboten gem. §§ 175 ff. BauGB ist nicht vorgesehen. Die Anwendung des § 178 BauGB (Pflanzgebot) wird zur Durchsetzung der im Plan festgesetzten Anpflanzungen als äußerstes Mittel nicht ausgeschlossen.

### 10. Kosten und Finanzierung

1. Erschließungsanlagen gem. § 127 (2) BauGB  
1.1 Grunderwerb

1.2 Wert der von der Gemeinde aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen zum Zeitpunkt der Bereitstellung

271.000

1.3 Erstmalige Herstellung

1.627.000

1.4 Übernahme von Anlagen als gemeindliche Erschließungsanlagen

---

1.5 Kostenverteilung

Gesamtkosten

1.898.000

Zuschüsse

---

Erschließungsbeiträge aufgrund der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Wenden vom 26.04.88  
Gemeindeanteil

1.708.200

189.800

2. Sonstige Verkehrsanlagen

---

3. Abwasseranlagen

536.000

Gesamtkosten

---

Zuschüsse

Beiträge aufgrund der Beitragssatzung und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Wenden vom 12.04.1976 i. d. F. der XIII. Änderungssatzung vom 23.02.1988

385.000

\* Die nach dem Grünordnungsplan notwendigen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden in etwa zeitgleich mit den Baumaßnahmen - soweit vom Bauablauf vertretbar - durchgeführt. (Ergänzung gem. Ratsbeschuß DS V/453 v. 02.07.1990)

Gemeindeanteil	151.000
4. Wasserversorgungsanlagen	---
5. Entschädigungen gem. §§ 39 ff. BauGB	---
6. Grünflächen und Anpflanzungen Grunderwerb Anpflanzungen Spielgeräte Gesamtkosten Zuschüsse Gemeindeanteil	150.000 30.000 20.000 200.000 -- 200.000
7. Zusammenstellung der der Gemeinde verbleibenden Kosten aus 1)	189.800
aus 2)	---
aus 3)	151.000
aus 4)	---
aus 5)	---
aus 6)	200.000
Gesamtkosten	540.800

Die Finanzierung wird in der mittelfristigen Finanzplanung in der Haushaltsplanung berücksichtigt.

#### 11. Jährliche Folgekosten

##### Straßen und Wege

- Schneeräumdienst	3.640,00 DM
- Kanalunterhaltung	2.730,00 DM
- Beleuchtungskosten	3.050,00 DM

##### Pflege der Grünflächen

10.060,00 DM
19.480,00 DM

Die Kostenermittlung erfolgte ohne die Abschreibung von Straße und Kanal (Abschreibungsdauer: 25 Jahre) sowie ohne Gegenrechnung von Gebühren und Beiträgen.

Die Unterhaltungskosten der Grünflächen können durch Verpachtung von Teilflächen des Schlegelsbergtales mit extensiver Bewirtschaftung reduziert werden.

## 12. Verfahrensvermerke

Aufgestellt gem. § 2 Abs. 1 BBauG, auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses des Gemeinderates vom 02.11.1981, gem. § 2 Abs. 1 BBauG bzw. BauGB, geändert durch Beschuß vom 07.01.85 und 04.07.88.

Wenden, den 10. AUG. 1990



Der Gemeindedirektor  
in Vertretung

Die Grundzüge der Planung wurden gem. § 2 a Abs. 2 BBauG am 04.05.82 und 22.02.83 entsprechend dem Beschuß des Gemeinderates vom 05.04.82 bzw. 10.01.83 dargelegt und erörtert.

Wenden, den 10. AUG. 1990



Der Gemeindedirektor  
in Vertretung

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung mit Textteil und der Begründung, hat in der Zeit vom 08.08.1988 bis 12.09.1988 mit Ausnahme des 16.08.1988 nach vorheriger am 29.07.1988 durchgeföhrter öffentlicher Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Wenden, den 10. AUG. 1990

Der Gemeindedirektor

In Vertretung



Auf das Mitwirkungsgebot gem. § 23 GO NW ist zu Beginn der Gemeinderatssitzungen mit folgendem Ergebnis hingewiesen worden: Die Ratsmitglieder Fritz Schmidt, Breidebach und Böhler haben wegen Befangenheit an Beratung und Beschlüffassung nicht mitgewirkt.

Wenden, den 10. AUG. 1990

Der Gemeindedirektor

In Vertretung



Der Bebauungsplan ist am 08.08.90 mit Bekanntmachung der Genehmigung unter Hinweis auf § 4 Abs. 6 GO NW und §§ 44 u. 215 BauGB rechtsverbindlich geworden und liegt zusammen mit dieser Begründung beim Gemeindedirektor, Bauamt, Zimmer Nr. 503, zu jedermanns Einsicht offen.

Wenden, den 10. AUG. 1990

Der Gemeindedirektor  
in Vertretung

